

B E G R Ü N D U N G

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 im Ortsteil
Bad Westernkotten

1. Plangebiet

Der Änderungsbereich liegt im südöstlichen Plangebiet, nördlich eines Grabens und südlich einer geplanten Stichstraße. Die Größe des Änderungsbereiches ist ca. 1.800 qm.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem Planteil M 1 : 500 ersichtlich.

2. Ursachen und Ziele der Planung

Bei der konkreten Ausgestaltung der drei überbaubaren Flächen, die im Änderungsbereich liegen, stellte sich heraus, daß durch den Zuschnitt der o.g. Flächen eine Bebauung mit der vorgeschriebenen Firstrichtung Ost-West nur unpraktikabler und kostenintensiver durchzuführen ist, gegenüber einer Firstrichtung in Nord-Süd-Richtung. Um den zukünftigen Bauherren eine bessere Ausnutzung und kostengünstigere Bauweise zu ermöglichen, soll daher mit diesem Plan die Firstrichtung für die drei überbaubaren Grundstücksflächen von Ost-West in Nord-Süd geändert werden.

3. Auswirkungen

Die Bebauungsplanänderung hat keine Auswirkungen auf öffentliche und private Belange. Insbesondere wird durch die Drehung der Firstrichtung kein Prozeß eingeleitet, der eine Änderung der Eingriffsregelung in Natur und Landschaft bewirkt und somit ist für das Plangebiet kein weiterer Ausgleich erforderlich.